RSB RECHTSANWÄLTE FRANKFURT AM MAIN

RSB Rechtsanwälte, Scheffelstrasse 15, 60318 Frankfurt am Main

Landgericht Wuppertal Eiland 1 42103 Wuppertal

per beA

In dem Rechtsstreit

Wupper-Paletten GmbH

./.

Paletten-Gigant GmbH

12 O 25/21

DIRK BREMICKER LL.M.

RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR
TRANSPORT- UND SPEDITIONSRECHT

ESTHER LINDNER

RECHTSANWÄLTIN FACHANWÄLTIN FÜR ARBEITSRECHT

ULRICH HARTMANN

RECHTSANWALT

SCHEFFELSTRASSE 15 60318 FRANKFURT TELEFON: 0 69 / 5 96 15 99 TELEFAX: 0 69 / 55 61 56 E-mail: info@rsb-kanzlei.de

GERICHTSFACH 88

UST.ID. NR: DE160026746

14. Oktober 2021

Bitte stets angeben: 49/20DB

muss es auf der Seite 7, vierter Absatz des Schriftsatzes vom 07.09.2021 richtig heißen "In nur 3 dieser Fälle wurden dort tatsächlich **Europaletten** angeliefert."

Die noch andauernden Ermittlungen der Staatsanwaltschaften Gießen und Düsseldorf haben inzwischen einige weitere Dinge ans Tageslicht gebracht.

Es wird deshalb weiter konkretisierend vorgetragen und zum Schriftsatz der Klägerin vom 30.09.2021 Stellung genommen.

Die Klägerin kann sich offenbar noch nicht einmal plausibel dazu erklären, warum sie am 17., 18. und 19.12.2019 mit ihrem Fahrzeug mit dem Kennzeichen "W-WP 46" insgesamt 412 von der Beklagten unmittelbar zuvor dorthin beorderte Stück Gitterboxen bei der Firma Brückner Logistik GmbH in Heiligenhaus abholen ließ (s. Seite 2 f. Schriftsatz v. 07.09.2021 und Anlagenkonvolut B1).

Bei der Firma Brückner Logistik GmbH in Heiligenhaus wurden auf Veranlassung der Beklagten zur Verfügung der ELAN Bau GmbH insgesamt 3.837 Stück Gitterboxen angeliefert, wovon 3.633 von dritter Seite und 204 (Anlage B3 Lieferschein 4143, B4 Lieferschein 4145) von der Klägerin stammten.

Die Klägerin hat davon 412 Stück Gitterboxen dort mit ihrem eigenen Fahrzeug abgeholt.

Ab dem 27.01.2020 bis zum 18.03.2020 wurden von dort weitere 1.969 Stück Gitterboxen abgeholt und unter Verwendung der Fahrzeuge mit dem Kennzeichen "ME-SN 186", "W-PN 79" sowie "W-PN 53"und W-PN 98" mit 29 Fahrten zum Betriebsgelände der Klägerin unter der Anschrift Uellendahler Straße 495, Wuppertal, verbracht.

Diese Fahrten wurden von dem Fuhrunternehmer Necil Sevinc durchgeführt welcher die genannten Fahrzeuge mit den Kennzeichen "WP-PN 79, 53 und 98" bei der Firma "Pfeil Nutzfahrzeuge LKW Vermietung" in Wuppertal angemietet hatte.

Er fotografierte die ihm zur Quittierung des Empfangs bei der Firma Brückner Logistik GmbH vorgelegten Auslagerungsprotokolle mit seinem Mobiltelefon ab, da ihm von dort keine Beförderungsdokumente ausgehändigt wurden bzw. ausgehändigt werden sollten. Bei diesen Fahrten befand er sich jeweils in Begleitung seiner Lebensgefährtin, Frau Melanie Vanessa Heymann, welche für ihn auch anfallende Büroarbeiten erledigte und den jeweiligen Ablieferort notierte.

- 3 -

RSB RECHTSANWÄLTE FRANKFURT AM MAIN

Beweis:

1. Zeugnis des Herrn Necil Sevinc, Offerstraße 50, 52551 Velbert

2. Zeugnis der Frau Melanie Vanessa Heymann, Hopscheider Weg 17a, 42555Velbert

Für diese Beförderungen zum Betriebsgelände der Klägerin sprach bereits die Auswertung der Mautdaten in dem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Gießen.

Beweis:

Beiziehung der Ermittlungsakte der Staatsanwaltschaft Gießen (Az. 403 Js 13818/20), S. 293ff. u.360

Somit erlangte die Klägerin 2.381 Stück Gitterboxen aus Abholungen bei der Firma Brückner Logistik GmbH.

Ferner will die Klägerin entsprechend der Lieferscheine 3757, 4144, 4146 und 4147, hier vorgelegt als

- Anlagenkonvolut B 9 -

insgesamt 624 Stück Gitterboxen an das angebliche Außenlager der angeblichen ELAN Bau GmbH unter der Anschrift Neustraße 110 in Velbert ausgeliefert haben. Diese Lieferungen hat es nicht gegeben. Die handschriftlichen Änderungen der Lieferanschrift stammen nicht aus dem Hause der Beklagten. Die Lieferscheine wurden ohne diese Änderungen mit Mailschreiben vom 19.12.2020 und 27.02.2020 an die Klägerin verschickt (s. Schriftsatz vom 07.09.2020, S. 3 und 4).

Beweis: Zeugnis des Herrn Robin Fromm, bereits benannt.

Wie bereits vorgetragen ließ die Klägerin am 18.02.2020 sowie 02.03.2020 und 04.03.2020 (Schriftsatz vom 07.09.2021 und Anlagenkonvolut B 8, Lieferscheine 4053, 4140 und 4139) drei LKW Lieferungen zu jeweils 627 mithin insgesamt 1.881 Stück an die Beklagte verkaufter Europaletten bei der Firma Brückner Logistik anliefern. Wie ebenfalls bereits vorgetragen wurden diese noch am Tag der je-

RSB RECHTSANWÄLTE FRANKFURT AM MAIN

weiligen Anlieferung und dem Folgetag mit dem Fahrzeug "W-PN 98" dort wieder abgeholt. Es wird auf die Anlagen B 10 bis B 15 zum Schriftsatz vom 07.09.2021 verwiesen. Diese Auslagerungsprotokolle sind von den Zeugen Heymann und Sevinc unterzeichnet. Sie geben dazu an, dass am 20.02.2020 neben Gitterboxen 34 Stück Europaletten und am 04.03,2020 eine Stückzahl von 559 Europaletten von ihnen zum Betriebsgelände der Klägerin in Wuppertal befördert wurden.

Beweis:

- 1. Zeugnis des Herrn Necil Sevinc, bereits benannt
- 2. Zeugnis der Frau Melanie Vanessa Heymann, bereits benannt

Auch dies stimmt mit der Auswertung der Mautdaten überein.

Beweis:

Beiziehung der Ermittlungsakte der Staatsanwaltschaft Gießen (Az. 403 Js 13818/20), S. 293ff. u.360

Die Zeugen geben ferner an, dass die weiteren, bei der Firma Brückner Logistik GmbH abgeholten Europaletten (Anlagen B10, B12, B14 und B15) von ihnen zu dem Gelände unter der Anschrift Neustraße 110 in Velbert befördert wurden.

Sie geben an, dass sich dort kein "Außenlager" der Firma Elan Bau GmbH befand.

Beweis:

- 1. Zeugnis des Herrn Necil Sevinc, bereits benannt
- 2. Zeugnis der Frau Melanie Vanessa Heymann, bereits benannt

Auch dies deckt sich mit den Erkenntnissen bzw. polizeilichen Feststellungen in dem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Gießen.

Beweis:

Beiziehung der Ermittlungsakte der Staatsanwaltschaft Gießen

(Az. 403 Js 13818/20), S. 393

Zeugnis des Herrn Kriminalhauptkommissars Ortmann,

bereits benannt

- 5 -

RSB RECHTSANWÄLTE Frankfurt am Main

Das angelieferte Transportgut wurde auf dem dortigen Hinterhof auf andere LKW umgeladen.

Beweis:

1. Zeugnis des Herrn Necil Sevinc, bereits benannt

2. Zeugnis der Frau Melanie Vanessa Heymann, bereits benannt

Aus weiteren abfotografierten Auslagerungsprotokollen der Brückner Logistik GmbH und den Angaben der Zeugen ergibt sich, dass mit 17 Fahrten weitere 915 Stück Gitterboxen dorthin verbracht und gleichsam umgeladen wurden.

Beweis:

1. Zeugnis des Herrn Necil Sevinc, bereits benannt

2. Zeugnis der Frau Melanie Vanessa Heymann, bereits benannt

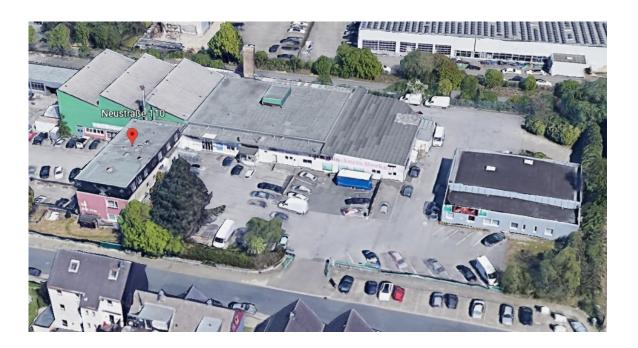
In Anbetracht dessen mag die Klägerin sich dazu erklären, unter welchen Umständen sie dort 13 voluminöse LKW-Lieferungen zu jeweils 627 Stück mithin 8.151 an die Beklagte verkaufter Europaletten sowie 420 Stück Gitterboxen (Anlagenkonvolut B9) an die Elan Bau GmbH ausgeliefert haben will.

Bereits mit Schriftsatz vom 06.12.2020, S. 3 hält die Klägerin für erwähnenswert:

"Vom dem dortigen weitläufigen Firmengelände könnte die Beklagte sich schon bei Google Maps unschwer ein Bild machen."

Warum kommt es der Klägerin zu diesem Zeitpunkt eigentlich darauf an, dass das bis dahin noch gar nicht zur Sprache gekommene Gelände "weitläufig" sein soll?

Das Gelände ist nicht weitläufig sondern überschaubar:



Es gibt dort bereits augenscheinlich keine Lagermöglichkeiten für das Volumen der angeblich von der Klägerin dort mit 13 und 4 Lastzügen angelieferten 8.151 Europaletten und 420 Gitterboxen.

In der Gesamtschau wird das aufgezeigte Bild durch den Umstand abgerundet, dass die Klägerin langjährigen Kunden der Beklagten größere Stückzahlen Gitterboxen deutlich unter dem aktuellen Marktpreis anbot und verkaufte. Dies soll vorerst nur colorandi causa erwähnt sein. Eine Konkretisierung unter Beweisantritt wird dann gegebenenfalls auf das von der Klägerin unter größter Empörung, Verwunderung etc. erwartete nachdrücklichste und entschiedenste Bestreiten mit Nichtwissen erfolgen.

Dirk Bremicker

- Rechtsanwalt -